

GEWERKSCHAFT ja oder nein???

Beitrag von „Nicht_wissen_macht_auch_nic“ vom 15. Oktober 2007 20:25

Ich finde Ihren Beitrag interessant, möchte mich aber hier darauf beschränken, im Wesentlichen beim Thema zu bleiben:

Der dbb hat bereits in den Verhandlungen auf Bundesebene mit Schily und Schäuble wesentliche Eckpunkte zur Dienstrechtsreform eingeschlagen, um deren Beachtung die Länder nicht mehr umhinkommen. Hier hat der Vorsitzende Peter Heesen sich deutlich Meriten erworben, indem er nämlich nicht nur auf oberflächliche Besitzstandswahrung Wert gelegt hat. Konkret kann ich aus dem Süddeutschen Raum berichten, dass der dbb intensiv mit den Landesregierungen über die Umsetzung eines neuen Dienstrechtes verhandelt. Übrigens ist eine wesentliche Forderung des dbb die Durchlässigkeit der Laufbahnen nur im Rahmen einer Leistungsorientierung.

Die Frage, die sich mir stellt, ist, ob eine Einheitsgewerkschaft für alle Schularten nicht schon per se zu einer Entdifferenzierung neigt und damit eine Gemeinschaftsschule impliziert. Die Interessen eines Gymnasial-, Berufsschul-, Sonderschullehrers... sind eben oft nicht identisch, wenn es über beamtenrechtliche Belange hinausgeht. Mir persönlich - als Verfechter eines differenzierten Schulsystems - gefällt deswegen die berufsständische Vertretung in einem Gesamtverband besser als die Einheitsgewerkschaft GEW. Die Vor- und Nachteile des differenzierten Schulsystems zu diskutieren, gehört aber in ein eigenes Thema.

Noch einige kurze Bemerkungen der Vollständigkeit halber:

- A13 bedeutet nicht automatisch Höherer Dienst. Bei uns im Süden werden Realschullehrer, Handels- und Gewerbeschulräte schon lange nach A13 bezahlt, sind aber dem Gehobenen Dienst zugeordnet.
- Das "Höhere Lehramt" rekurriert auf dem beamtenrechtlichen Status, der zum Ausüben notwendig ist und nicht zur Abgrenzung gegen Kollegen, die keine Lehrbefähigung der Sek. II besitzen. Bei uns im Süden gibt es kein Lehramt Sek. II, deswegen behalte ich, um Verwirrungen zu vermeiden, den Begriff bei. Von mir aus könnte die Begrifflichkeit nach Unterrichtsstufen auch für uns übernommen werden.
- Die Regelstudiendauer für Primar und Sek. I beträgt in der Regel 6-7 Semester. Damit ist diese Ausbildung der an einer Hochschule (früher Fachhochschule) beamtenrechtlich gleichgestellt, woraus sich der gehobene Dienst ergibt. Dass die Ausbildung der angehenden Anwärter an die Unis (außer in B-W) abgegeben wurde, ändert nichts am beamtenrechtlichen Status.
- Die Besoldungsstufe A 12 wird deswegen verliehen, weil ein wesentlicher Teil der Ausbildung nicht in einem Beamtenverhältnis geführt wird, wie dies an den Verwaltungsfachhochschulen geschieht!